

Frist zur Rückmeldung zum Sommersemester 2015 an der Universität Potsdam

Gemäß § 16 Abs. 2 und 3 der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam vom 22. September 2010 (AmBek. UP Nr. 24/2010 S. 770) i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 12/2013 S. 828) werden die Rückmeldefrist und die Nachfrist für verspätete Rückmeldungen für das Sommersemester 2015 wie folgt festgelegt:

Rückmeldezeitraum:

15. Januar 2015 bis 15. Februar 2015 (Ausschlussfrist!*)

Nachfrist für verspätete Rückmeldungen:

16. Februar 2015 bis 16. März 2015 (Ausschlussfrist!*)

* Maßgeblich ist der Tag der Buchung der Gebühren bei der Universität Potsdam, nicht das Datum der Einzahlung der Gebühren. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, verlängert sie sich **nicht** bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg – VwVfGBbg i.V.m. § 31 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).